



Anlage zu Angebot zur Übernahme von Boden/Bauschutt

Vor Anlieferung ist je Projekt/je Schadensfall bzw. je angefangene 500 to die Vorlage einer Deklarationsuntersuchung nach LAGA im Feststoff und Eluat notwendig.

Bei bekannter MKW-Kontamination ist bei Kleinschäden ggf. die Untersuchung auf die Parameter: MKW's, BTEX, PAK's, im Feststoff ausreichend.

Voraussetzung:

- Es liegt kein Verdacht auf weitere umweltrelevante Kontaminationen vor.
- Vorlage einer Erklärung zur Bodenbeschaffenheit (Muster s. Anlage)

Bodenbehandlungsanlage Germersheim Annahmegrenzwerte für Boden und Bauschutt

Trockenrückstand	über 75	%
MKW-Gehalte (C ₁₀ -C ₄₀)* ¹	max. 50.000	mg/kg
BTEX-Aromaten	max. 200	mg/kg
PAK (EPA)	max. 30	mg/kg* ² , * ³
TOC (Feststoff)	max. 18	%
Extrahierbare Lipophile Stoffe (ELS)	max. 2	%
PCB ₆ –Gehalt nach DIN	≤ 10	mg/kg
bzw. PCB _{gesamt} gemäß POP-Verordnung	≤ 50	mg/kg

*¹ Flammpunkt MKW's > 55°C

*² Überschreitungen mit Einzelfallgenehmigung möglich, sofern PAK-Gehalt überwiegend durch biologisch abbaubare PAK-Einzelisomere (Naphthalin – Pyren) verursacht.

*³ Grenzwert PAK (EPA) 200 mg/kg , sofern Überschreitung durch Schwarzdeckenbeimengungen verursacht.

Für alle anderen umweltrelevanten Parameter gelten die Grenzwerte gemäß **LAGA Z2** (bzw. im Einzelfall bis DK II), da diese durch die biologische Behandlung nicht oder nicht wesentlich beeinflusst werden können.

Hinweis bzgl. Änderung der Annahmegrenzwerte bzw. Betriebsgenehmigung:

Es gelten die am Übernahmetag gültigen Annahmebedingungen der Behandlungsanlage

IMA Sanierungszentren GmbH & Co. KG
Stand 11/2019